



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Carmen Schulze. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

32. Jahrgang

16.05.2023

Nr. 20

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Wahlbekanntmachung der Stadt Ludwigsfelde der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 4. Juni 2023 und ggf. Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 25. Juni 2023 2 – 5
2. Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 23.05.2023 6
3. Bekanntmachung der Tagesordnung der 11. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ludwigsfelde am 24.05.2023 7
4. Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 25.05.2023 8

Wahlbekanntmachung der Stadt Ludwigsfelde

1. Am **04. Juni 2023** findet die **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters**, und **ggf. Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 25. Juni 2023** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Ludwigsfelde ist in 30 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks
001	Klubhaus Ludwigsfelde, Theodor-Fontane-Straße 42 (barrierefrei)
002, 003	Theodor-Fontane-Grundschule, Theodor-Fontane-Straße 2A (barrierefrei)
004, 005	Marie-Curie-Gymnasium, Ernst-Thälmann-Straße 17 (barrierefrei)
006	Gebrüder-Grimm-Grundschule, Ernst-Thälmann-Straße 35 (barrierefrei)
007, 008, 009	Gottlieb-Daimler-Schule, Karl-Liebknecht-Straße 2C (barrierefrei)
010, 011	Mosaik-Schule, Salvador-Allende-Straße 20
012	Waldhaus, August-Bebel-Straße 2 (barrierefrei)
013, 014, 015, 016, 017	Kleeblatt Grundschule, Anton-Saefkow-Ring 20
018	Kindertagesstätte „Märchenland“, Märkische Straße 1-3 (barrierefrei)
019	Kita Schwalbennest, Rousseauallee 2 (barrierefrei)
020	Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf, Hauptstraße 38 (barrierefrei)
021	Gemeindehaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12
022	Gemeindehaus Jütchendorf, Lindenstraße 24A
023	Dorfgemeinschaftshaus Mietgendorf/Schiaß, Mietgendorfer Ring 22 (barrierefrei)

024	Dorfgemeinschaftshaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5 (barrierefrei)
025	Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 21
026	Freiwillige Feuerwehr Wietstock, Wietstocker Dorfstraße 12
027	Gemeindehaus Löwenbruch, Alt Lädenbruch 57 (barrierefrei)
028	Freiwillige Feuerwehr Genshagen, Genshagener Dorfstraße 57
029	Freiwillige Feuerwehr Ahrensdorf, An der Feuerwache 3 (barrierefrei)
030	Bürgerhaus Dorfmitte Groß Schulzendorf, Dorfau 31 (barrierefrei)

3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 14.05.2023 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählt. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Achtung: Es haben sich zu dieser Wahl Standorte und Wahlbezirke geändert.
4. Die Briefwahlvorstände für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, zusammen.
5. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Nach Prüfung der Wahlberechtigung gibt ein Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlbenachrichtigungskarte mit dem Hinweis zurück, dass die Wahlbenachrichtigung im Falle einer Stichwahl für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters erneut dem Wahlvorstand vorzulegen ist.
6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf anderer Weise eindeutig kenntlich macht.

7. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Die Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der **auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle** übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der **angegebenen Stelle** abgegeben werden.

9. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 53 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ludwigsfelde, 12.05.2023

In Vertretung

gez. Christian Großmann
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am Dienstag den 23.05.2023 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ortsbeiratssitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen vom 13.03.2023
3. Anträge und Informationen zum Ortsteilbudget
4. Anträge an den Bürgermeister
 - 4.1. Antrag auf Einrichtung eines Arbeitskreises zur Umsetzung und Einhaltung des gelten Rechts und der Auflagen in Landschaftsschutzgebieten
 - 4.2. Antrag auf Umsetzung einer Plakatkampagne zur Reduzierung der Umweltverschmutzung
5. Beratung von Vorlagen
 - 5.1. Bebauungsplan Nr. 55 "Verladeterminale DHL" der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen – Aufstellungsbeschluss (Wiedervorlage)
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Einwohnerfragestunde

BV-2023/138

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der 11. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ludwigsfelde am Mittwoch den 24.05.2023 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal 2 des Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde,

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsamtes
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.02.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Stand der Jahresabschlussarbeiten
5. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
6. Fragestunde für Stadtverordnete und Beiräte

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsamtes
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.02.2023
3. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
4. Fragestunde für Stadtverordnete
5. Sonstiges

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siethen am Donnerstag den 25.05.2023 um 18:30 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ortsbeiratssitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siethen vom 27.04.2023
3. Anträge zum Ortsteilbudget
4. Informationen der Ortsvorsteherin
5. Einwohnerfragestunde

gez. Andreas Igel
Bürgermeister